

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1816

25 (27.3.1816)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 25. Mittwoch den 27ten März 1816.

Verordnung.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 5436.) Die Thätigung der Chausseegelds-Frevel betr.

Das hochpreislliche Finanzministerium hat sich bewogen gefunden, unter dem 3ten Jänner 1816. Regierungsblatt No. IV., einverständlich mit hochpreisllichem Justizministerium, und bezüglich auf den §. 40. der Chaussee-Bauordnung von 1810. über die Thätigung der Chausseegeldsfrevel folgende nähere Vorschriften zu geben:

1) Die Bestrafung der Chausseegelds-Defraudationen geschieht, wie bisher, durch den Vorgesetzten des Orts, wo der Defraudant angehalten worden ist, oder durch den Vorgesetzten des nächsten Orts.

2) Der Vorgesetzte kann nur die, in dem zofachen Betrage des nicht bezahlten Chausseegeldes bestehende Legalstrafe erkennen, und außer 15 Kr., die ihm für seine Bemühung zukommen, keine Sporeln fordern. Die Strafe ist auf der Stelle einzuziehen, und mit kurzem Berichte längstens innerhalb 8 Tagen an das betreffende Amt zu senden, welches dieselbe in das Verzeichniß der Zoll- und Accis-Strafen aufnehmen, und dem Denunzianten seine Gebühr auszahlen wird.

3) Erachtet sich der Denunziat durch das Erkenntniß beschwert, so gehet der Rekurs zunächst an das nächste Amt, und von da, wenn sich der Bestrafte unmittelbar nach der Publikation des amtlichen Erkenntnisses zur weitem Rekurs-Ergreifung erklärt, an das betreffende Kreisdirektorium, welches die letzte Instanz bildet.

Der Rekurrent muß seine Beschwerden schriftl. binnen 14 Tagen übergeben, und ist später nicht mehr zu hören.

4) Der Rekurs von dem Amte an das be-

treffende Kreisdirektorium hat keinen suspensiven Effekt; die Strafe wird, wie im §. 2. verordnet, ohne weitem erhoben, und nur erst, wenn der Rekurs zum Vortheile des Denunzianten erledigt worden, zurück gegeben. Mannheim den 20ten März 1816.

Der Kreisdirektor.

Fhr. v. Stengel. Vdt. Joachim

Bekanntmachungen.

1) Neckarbischofsheim. Da der unterm 20ten Februar 1815. vorgeladene Dominik Ehrmann von Waibstadt, vormals Soldat unter dem 1ten großherzogl. Dragoner-Regiment sich bis jetzt zur Empfangnehmung seines Vermögens nicht meldete, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen sich gemeldet habenden Anverwandten das Vermögen gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nuznlefllichen Pfligschaft übergeben. Neckarbischofsheim den 15ten März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Heidelberg. (Vorladung.) Durch das Loos sind folgende als Milizen für das Jahr 1816. bestimmt, als: Jakob Keller vom Schaarhof, Bauernknecht auf dem Schwabheimer Hof; Joh. Schlechter von Handschuchsheim, ein Küfer. Da sich solche abwesend befinden; so werden dieselbe aufgefodert, sich innerhalb 8 Wochen dahier einzufinden, da andernfalls nach der Landes-Verordnung sie ihres Vermögens und Bürgerrechts verlustiget sind. Heidelberg den 12ten März 1816.

Großherzogl. Stadttamt.

1) Waldshut. (Vorladung.) Der Soldat Joseph Schmid von Unteralfpen, welcher von dem großherzogl. 2ten Linieninfanterie-Regiment desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen unfehlbar bei dießseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen

ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde. Baldsbüt den 9. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) **Blumenfeld.** Nachdem sich Franz Xaver Scheu von Wiechs des Verbrechens des bösslichen Austritts, um sich dem Landwehredienst zu entziehen schuldig gemacht hat, so wird gegen denselben vermög hohen Kreisdirektorial-Beschlusses vom 7ten d. Nr. 3231. andurch der Verlust des Ortsbürgerrechts, so wie die Konfiskation seines sowohl angefallenen, als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General-Staatsklasse erkaunt; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Blumenfeld den 16. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) **Engen.** Nachdem sich die Landwehrmänner Leonz Fleig und Basil Gaizer, beide von Auldingen, des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht haben, wurde gegen dieselben durch hohes Erkenntniß des großherzogl. Direktorii des Seekreises dd. Konstanz den 7ten d. Nr. 3228. der Verlust des Ortsbürgerrechts, so wie die Konfiskation ihres sowohl angefallenen als künftig zu hoffenden Vermögens zur großherzogl. General-Staatsklasse erkaunt. Engen den 18. März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) **Baden.** In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. wurden nachstehende Effekten dahier entwendet: 1) ein Paar alte aber ganz frisch gefohlte Mannsbilderbindschube stark mit Nägel beschlagen, 2) eine schwarzzüchene neue Fracke mit einem Wanderbuche in der Tasche, zur Lurgau in Sachsen im März 1812. auf den Zeugschmiedgesellen Carl Fritsch von der Spiegelmannufaktur bei Neustadt an der Dose im königlich-preussischen ausgestellt, 3) eine grüne saffianene Brieftasche mit einem Paffe vom königl. preussischen Leibinfanterie-Regiments-Kommando im Jahre 1811. für obengedachten Carl Fritsch ausgestellt, nach welchem er wegen Mangel an Zähnen zum Militärdienste untauglich geworden, ferner mit einem Schutzpaffe von der königl. preussischen Gesandtschaftskanzlei zu Wien im Jahre 1814. ebenfalls für Carl Fritsch ausgestellt. 4) Ein Paar halblange schwarze tüchene Hosen. Der gegründete Verdacht ruht auf dem nachbeschriebenen Menschen.

Personbeschrieb. Derselbe giebt sich für einen Dekorationemaler aus, hat braune Haare, ist ungefähr 5 Schuh 6 Zoll groß, hat eine große gebogene Nase, einen rothbraunen Backenbart, und rothe Gesichtsfarbe; er trägt einen weißgelben schon etwas abgetragenen wollenen Rock, mit einem manschesternen Krage von der nämlichen Farbe, dunkelgraue lange Hosen, unten mit Leder besetzt, und einen runden Hut mit einem rothen leinenen Futter, ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen, eine weiße tüchene Weste. Sämmtliche Behörden werden geziemend ersucht, auf die entwendeten Sachen und den Dieb zu fahnden, und im Entdeckungsfalle uns hievon beliebige Nachricht zu ertheilen, den Dieb aber zu arretiren und anher zu überliefern. Bruchsal den 15ten März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) **Baden.** (Vorladung.) Der aus Buren gebürtige, von dem großherzogl. Linieninfanterie-Regiment Graf Wilhelm von Hochberg entwichene Korporal Xaver Ehinger wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier vor Amt oder vor seinem Regiments-Kommando zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist gegen ihn als bösslich Ausgetretenen nach der Landeskonstitution werde verfahren werden. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, diesen Deserteur im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten anher zu liefern. Baden den 15ten März 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) **Bruchsal.** Der hiesige Bürgersohn Joh. Martin, welcher auf die unterm 30ten Juni 1813. ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in provisorischen Besiz zuerkannt. Bruchsal den 1ten März 1816.

Großherzogl. Stadt- u. 1tes Landamt.

3) **Mannheim.** (Vorladung.) Der von hier gebürtige, von dem großherzogl. badischen Linieninfanterie-Regimente Graf von Hochberg entwichene Korporal Franz Reinert wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn

als angetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 5ten März 1816.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann. Vdt. Kunkelmann.

3) Stühlingen. (Vorladung.) Der für 1816. in das Loos gefallene Joh. Pfertag Kehler, und Bonaventur Durlinger, Schuhmacher, von Lembach, werden anmit vorgeladen, sich in 6 Wochen dahier bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu stellen. Stühlingen den 5ten März 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtods-Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgender Person nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Walldürn.

1) Franz Joseph Ripberger, jung, von Schweinberg ist im ersten Grad für mundtods erklärt, und dessen Schwiegervater Mich. Dörr von da als Beistand für ihn angeordnet worden, ohne welchen genannter Franz Joseph Ripberger, jung, weder rechten noch Vergleiche abschließen, weder Anlehen aufnehmen, noch auf Borg handeln, weder ablöbliche Kapitalien erheben, noch Empfangscheine darüber geben, noch endlich Güter veräußern oder verpfänden darf. Hiernach hat sich daher Jedermann bei Vermeidung der Nichtigkeit des mit Ripberger abgeschlossenen Rechtsgeschäftes und des Verlustes seiner Forderung zu achten. Aus dem

Großherzogl. Landamt Karlsruhe.

2) Wegelstrauwirth Karl Bauer von Mühlburg wird im ersten Grad für mundtods erklärt, und denselben ein gerichtlicher Beistand in der Person seines bisherigen Aufsichtspflegers Blumenwirth Kuhnle von da verordnet, ohne dessen Einwilligung Niemand mit demselben einen Vertrag oder Handel abschließen solle, bei Strafe der Nichtigkeit.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben,

unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Großherz. Bezirksamt Sinsheim

1) zu Sinsheim an den verlebten und in Konkurs erkannten Zollinspektor Schiffmacher auf Mittwoch den 24ten April d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Sinsheim. Aus dem

Großherzogl. 2. Landamt Wertheim

1) zu Urphar an den in Konkurs erkannten Andreas Oberdorf auf Dienstag den 30ten April d. J. früh 9 Uhr vor dem großherzogl. 2ten Landamt zu Wertheim. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Wolfach

1) zu Schiltach, wer an die Färber And. Trautweinischen Eheleute etwas zu fordern hat, auf Dienstag den 16ten April d. J. vor dem großherzogl. Theilungskommissariat zu Schiltach. Aus dem

Großherz. Amt Neckarbischofsheim

1) zu Siegelbach an den in Gantgerathenen Jakob Natan Schlessinger auf Donnerstag den 18ten April d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Siegelbach. Aus dem

Großh. Bezirksamt Gerlachsheim

1) zu Königshofen an den in Konkurs erkannten Philipp Peter Seifried auf Dienstag den 23ten April d. J. früh 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Gerlachsheim. Aus dem

Großherzogl. Amt Ladenburg

1) zu Käferthal an den in Konkurs erkannten Wagnermeister Anton Herrmann auf den 24ten April d. J. früh 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Gerlachsheim. Aus dem

Großherz. Stadtamt Heidelberg

3) zu Heidelberg an die in Konkurs erkannten Schneidermeister Ernst Flatterischen Eheleuten auf Mittwoch den 3. April d. J. früh 9 Uhr vor dem großherzogl. Stadtamtsrevisorat zu Heidelberg. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamt
Tauberbischofsheim

3) zu Giffigheim an den in Gantgerathenen ehemaligen Amtmann Maier auf den 18ten April d. J. Aus dem

Großh. Bezirksamt Gerlachsheim
3) zu Grünsfeld, wer an die Verlassenschaft und das Schuldenwesen der Andreas Appelischen Eheleute etwas zu fordern hat, auf Montag den 1ten April d. J. früh 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Gerlachsheim. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamt
Laubersbischofsheim

3) zu Gerchsheim an den in Gant gerathenen Adam Engert jun. auf den 1. April d. J. früh 8 Uhr zu Gerchsheim.

3) Zu Gerchsheim, wer an die Verlassenschaft des verstorbenen und in Gant gerathenen Melchior Schraudt etwas zu fordern hat, auf den 3ten April d. J. früh 8 Uhr zu Gerchsheim.

3) Zu Gerchsheim an den in Gant gerathenen Adam Henn auf den 2ten April d. J. früh 8 Uhr zu Gerchsheim.

3) Zu Gerchsheim an den in Gant gerathenen Friedrich Bayer auf den 4. April d. J. früh 8 Uhr zu Gerchsheim. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Borberg
3) zu Kupprichshausen an den in Gant gerathenen Christoph Albrecht auf den 1ten April d. J. vor dem großherzogl. Theilungskommissariat zu Kupprichshausen. Aus dem

Großh. Bezirksamt Gerlachsheim
3) zu Lauda an den in Konkurs erklärten Rosenwirth Wäthbrücker auf Donnerstag den 4ten April d. J. früh 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Gerlachsheim. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Borberg
2) zu Affinstadt, wer an die Verlassenschaftsache des Pfarrers Halbig etwas zu fordern hat, auf den 4ten April d. J. vor dem großherzogl. Theilungskommissariat zu Affinstadt. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Borberg
2) zu Schweigern an die in Gant gerathene David Webers, Wittib, auf den 22ten April d. J. vor dem großherzogl. Theilungskommissariat zu Schweigern. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Borberg
2) zu Unterwittstadt, wer an den Franz Ruff etwas zu fordern hat, auf den

18ten April d. J. vor dem großherzogl. Theilungskommissariat zu Unterwittstadt. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Osterbüchen
2) zu Sindolsheim an den in Gant gerathenen, seit dem russischen Feldzuge bei seinem Regimente vermissten Gottfried Fischer, ledigen Standes, auf Dienstag den 23ten April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Sindolsheim. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Buchen
2) zu Oberneudorf, wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Gerichtsverwandten Jarrenkopf etwas zu fordern hat, auf Mittwoch den 10ten April d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Oberneudorf. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Sinheim
2) zu Dühren an die in Gant gerathenen Joh. Friedr. Dörrischen Eheleute auf Mittwoch den 17ten April d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Dühren. Aus dem

Großherzogl. 2. Landamt Weöbach
3) zu Hochhausen an die in Gant gerathenen Georg Fuchsichen Eheleute auf Montag den 1ten April d. J. vor dem großherz. Amtsrevisorat zu Hochhausen. Aus dem

Großherzogl. Amt Weinheim
3) zu Lüzelsachsen an den in Gant gerathenen bürgerlichen Einwohner Jakob Schmitt auf den 3ten April d. J. früh 8 Uhr. Aus dem

Großherzogl. Stadt u. 1. Landamt
Wertheim

3) zu Raueberg, wer an des verlebten Maurer Adam Bamfersche Wittib etwas zu fordern hat, auf den 2. April d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Wertheim. Aus dem

Großh. Bezirksamt Gerlachsheim
3) zu Grünsfeld an die in Konkurs erklärte Weir Wirsching's, Wittib, auf Dienstag den 16ten April d. J. früh 7 Uhr auf dem Rathhause zu Grünsfeld. Aus dem

Großh. Bezirksamt Gerlachsheim
3) zu Grünsfeldzimmer an den in Konkurs erklärten Jakob Hehn auf Mittwoch den 17ten April d. J. Nachmittags 2

Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Gerlachshheim. Aus dem

Großh. Bezirksamt Gerlachshheim
3) zu Grünfeldzimmern an den in Konkurs erkannten Balthasar Himmel auf Mittwoch den 17ten April d. J. früh 8 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorat zu Gerlachshheim. Aus dem

Großh. Bezirksamt Gerlachshheim
3) zu Krenshheim, wer an den verstorbenen und in Konkurs erkannten Leonard Häusler, oder an dessen rügelassene Wittib etwas zu fordern hat, auf Donnerstag den 18ten April d. J. früh 7 Uhr vor dem großherzoglichen Amtsrevisorat zu Gerlachshheim. Aus dem

Großherz. Stadtkant Mannheim
2) Ueber den Nachlaß des verlebten hiesigen Bürgers und Schieferdeckers Heinrich Weidig wurde heute der förmliche Saan erkannt; es werden demnach alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die Masse zu haben glauben, und solche noch nicht angezeigt haben, aufgefordert, sie bis den 10. April d. J. Morgens 9 Uhr bei großherzogl. Amtsrevisorate dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, und über den Vorzug zu handeln, als sie nach Ablauf dieser Frist, damit von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden. Aus dem

Großherz. Stadtkant Mannheim
3) Gegen den hiesigen Bürger und Hofsatler Jakob Eßwein wurde unterm heutigen der Konkurs erkannt, es werden demnach alle, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche a dato Inscrptionis in 6 Wochen bei großherzoglichem Amtsrevisorate dahier selbst oder durch Bevollmächtigte an- und auszuführen, oder zu erwarten, daß sie damit von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 24ten Februar 1816.

Großherzogl. Stadtkant.

v. Jagemann. Vdt. Nürnberger

Erboordnungen

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mo-

naten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannnten, nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherzogl. 2. Landamt Wertheim
1) von Erlach Mich. Brönnner ist seit dem Jahr 1787. abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod eine Nachricht erhalten hat. Aus dem

Großherz. Bezirksamt Willingen
2) von Dauchingen Joseph Schlenker, welcher vor beiläufig 30 Jahren in fremde Kriegsdienste trat, und im Jahr 1807. die letzte Nachricht erteilte.

Kaufanträge.

1) Bruchsal. Zum Besten der noch sämtlich unmundigen Relikten des zu Langenbrücklen diesseitigen Amtsbezirks verlebten Bürgers und Kreuzwirths Johann Weid wird das vorhandene Wirthshaus zum Kreuz, bestehend in einem großen 2stöckigten Hause, worunter ein großer gewölbter Keller, in einem besonders angebauten Brauhause, worunter ebenfalls ein gewölbter ganz neu erbauter Keller befindlich, in einer geräumigen Scheuer, Pferd- Rindvieh- und Schweinstallungen, 1 Viertel 2 Ruth. Platz enthaltend, mit anliegendem 1 Morgen 29 Ruth. Ruch- und Grasgarten, nebst den vorhandenen zur Bierbrauerei gehörigen Kessel, und Geräthschaften, der Erbvertheilung wegen auf Dienstag den 16ten des folgenden Monats April Nachmittags 2 Uhr in besagtem Wirthshause unter Ratifikations- Vorbehalt in billigen Zahlungs- Zieler öffentlich an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, und im Falle der vorgesezte Preis nicht erzielet werden sollte, auf einen 8 bis 10jährigen Zeitbestand ebenfalls an den Meistbietenden abgegeben. Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die fremden Steigerer mit obrigkeitlichen Vermögens- und Kennruchs- Zeugnissen auszuweisen hätten, und daß denselben die vorläufige Versicherung gegeben werde, wie von Seiten der Langenbrücker Gemeindeg. Vorgesetzten dem Steigerer das Bürgerrecht keinesweges erschwert, vielmehr zu dessen Erlangung aller Vor-

schuß geleistet werden solle. Bruchsal den 14. März 1816.

Großherzogl. 2tes Landamts-Revisorat.

1) **Kastadt.** Zufolg Beschlusses großherzoglicher Kriegskommission, werden die Materialien der nunmehr aufgelösten Rheinschiffbrücke bei Fort Louis öffentlich an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung versteigert werden. Dieselbe bestehen ungefähr in 500 Stük 40' langen Balken, 7,000 Stük Diehlen, wovon ein Theil noch gar nicht gebraucht ist, 40 Stük Anker, 180 Stük Volsen, 180 Stük Schlüsselringe, 500 Stük große eiserne Klammern, alle Gattung Seiler, verschiedenes Schiffgeschir und Handwerkszeug, auch sonstiges Bauholz. Die Versteigerung dieser Materialien, welche auf Dienstag den 2ten April Morgens 9 Uhr ihren Anfang nimmt, geschiehet auf dem rechten Rheinufer an der s. g. Heckenmühl bei Isfzheim, 2 Stunden von Kastadt. Am ersten Tage werden die Balken und Diehlen, in schicklichen kleinen Abtheilungen versteigert, und an dem folgenden Tage die Versteigerung der übrigen Geräthschaften fortgesetzt werden. Dabei wird erlaubt, daß diejenigen, welche für Arbeit oder Lieferung zu der im Jahr 1815. gestandenen Schiffbrücke eine Forderung zu machen haben und von diesen Materialien steigen, damit liquidiren können, widrigenfalls muß der Steigschilling vor Abfassung der Materialien bar bezahlt werden. Kastadt den 21ten März 1816.

Großherzogl. Direktorium des Murgkreises.

1) **Heidelberg.** Auf Mittwoch den 2ten April d. J. Morgens 9 Uhr, wird in der Gerhäuserischen Behausung zu Heddesbach einiges im Schönauer Forst aufgemachte Kastenholz, nämlich im Schelmengrund 24 Kasten buchen Klappern, 24 Kasten gemischtes Eichenholz, 8 Kasten Buchen- und Eichenlöcher, und im Schlumberg desselben Forstes ein Schälwald von 13 Morgen auf dem Stok öffentlich versteigert werden. Die allenfalls dazu Lusttragenden können das in Loose eingetheilte Kastenholz, so wie den in Loose eingetheilten Schälwald vorher in Augenschein nehmen, und haben sich an benannten Tag und Stunde zu Heddesbach einzufinden. Heidelberg den 25. März 1816.

Großherzogl. Forstamt.

2) **Manahel in.** Das im Quad. Lit. F. 2. No. 4. gelegene zum goldenen Pflug genannte Haus des Handelsmann Morgenstern, wird den 8ten April nächstbin Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 18ten März 1816.

Großherzogl. Amtrevisorat.

2) **Mannheim.** Der dem verlebten hiesigen Bürger und Chyrurg Andreas Schellenberg zugehörig gewesene in der 1ten Sandgewann Nr. 146 gelegene Acker 1 Morgen 3 Wrtl. 26½ Ruthen messend, wird den 5ten April l. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause versteigert. Mannheim am 12ten März 1816.

Großherzogl. Amtrevisorat.

3) **Mannheim.** Das dem hiesigen Bürger und Ackermann Andreas Muth zugehörige im Quad. Lit. T. 2. No. 5 gelegene Haus, worauf 3000 fl. gebothen, dann der Nr. 428. in der Oberhellung gelegene ad 2 Viertel 24 Ruthen enthaltende Acker, worauf 110 fl. gebothen sind, werden den 2ten Mai Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 2ten März 1816.

Großherzogl. Amtrevisorat.

3) **Mannheim.** Das dem hiesigen Schutzjuden Moises Neuburger zugehörige im Quad. Lit. E. 4. No. 8. gelegene Haus, worauf bei letzter Auction 1500 fl. gebothen wurden, wird den 4ten Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Amtshause öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 5ten März 1816.

Großherzogl. Amtrevisorat.

2) **Mannheim.** Vier rheinpfälzische Schuldverschreibungen Lit. A. jede zu 1000 fl. werden den 2ten April Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 21ten März 1816.

Großherzogl. Amtrevisorat.

3) **Mannheim.** Das dem hiesigen Bürger und Handelsmann Casar Morgenstern zugehörige, nächst dem Heidelberger Thor Lit. O. 6. No. 7. gelegene Haus, der ehemalige Kammerstall, wird den 1ten April l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause öff-

öffentlich versteigert. Mannheim den 12ten März 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Mittwoch den 3ten April Nachmittags um 3 Uhr, wird auf der Schreibstube der unterzeichneten Stelle eine großherzogl. badensche Partial-Obligation Nr. 553 à 1000 fl. versteigert. Mannheim den 23ten März 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Das in Lit. S. 2. No. 23. unweit der reformirten Kirche gelegene Haus des verlebten hiesigen Bürgers und Fuhrmanns Philipp Woffert, wird Mittwochs den 3ten April l. J. Nachmittags um 4 Uhr im Gasthaus zum Zweibrückerhof der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim den 8ten März 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Das zur Masse der verlebten Schuhmachermeister Katharina Stay, Wittib, gehörige Haus dahier Lit. R. 4. No. 21. worauf 600 fl. gebothen sind, wird Mittwochs den 27ten d. Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Zweibrückerhof wiederholt versteigert, und dann definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 5ten März 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Das Brauhaus dahier genannt zum wilden Mann Lit. N. 2. No. 11. nebst Bierbrau- und Branntweindbrennerei-Geräthschaften, wird Donnerstags den 28ten d. Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Weinberg öffentlich versteigert. Mannheim den 5ten März 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Den 2ten April werden in hiesigem Kaufhause einige Parthien Java- und Bourbonkaffee öffentlich unter annehmlichen Bedingungen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pachtanträge.

1) Mosbach. Die Gemeinde-Schäferei zu Auerbach, welche mit 300 Stück Schaafen kann beschlagen werden, wird auf den 30ten d. M. entweder in einen drei- oder sechsjährigen Bestand, je nachdem sich Liebhaber hiezu

finden, öffentlich an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen begeben werden. Die Bedingungen selbst können entweder am Tag der Versteigerung, oder auch vorher auf dem Bureau des unterzeichneten Amtsrevisorats eingesehen werden. Mosbach den 20ten 20ten März 1816.

Großherzogl. Stadt- u. Landesamtsrevisorat.

2) Unteröwisheim. Da der Bestand des Waasens in den ehemaligen Rittersitz Odenheimischen 6 Ortschaften Odenheim, Tiefenbach, Eichelberg, Waldangelloch, Landshausen und Rohrbach bis Dienstag den 2ten April d. J. wieder auf 12 Jahre in öffentlichem Aufstreich begeben wird, so wird solches unter dem Anhang bekannt gemacht, daß die hiezu Lusttragende sich an besagtem Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Odenheim einzufinden haben, dabei aber nur Inländer zugelassen werden. Unteröwisheim den 8ten März 1816.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

1) Mannheim. Da nach Beschluß des großherzogl. Direktorii des Neckarkreises vom 20ten d. M. Nr. 5385. der vor dem Heidelberger Thor im sogenannten Landtheile liegende und durch das Ableben des vormaligen Stadtdirektors Herrn Rupprecht dem höchsten Mercurio heimgesallene Stadtschultheisen. Acker von vier Morgen, drei Viertel, 7 Ruthen neuer Mafung in einen 6jährigen Zeitbestand und auch zu Eigenthum öffentlich versteigert werden soll, so wird Tagfahrt hierzu auf Samstag, den 30ten l. M. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zum silbernen Schlüssel dahier, festgesetzt und den etwaigen Steigungeliebhabern hievon mit dem Anhange Kenntniß ertheilt, daß auf dieses Feld die Gebote auch Stückweise oder im Ganzen nach ihrer Convenienz abgegeben werden können. Mannheim den 22ten März 1816.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Danninger.

3) Schwetzingen. Die denen Joseph Worsfischen Relikten zu Ostersheim gemeinschaftlich zustehende, an der Leimbach gelegene Mahlmühle, wird Mittwoch den 3ten April nächsthin Nachmittags 2 Uhr in der

Mühle selbst öffentlich und eigenthümlich versteigert. Die Wohnung ist zweistöckig, hat unten 3 heizbare Zimmer, eine geräumige Kammer, eine Küche und Küchekammer, nebst einem gewölbten Keller für 20 Fuder Wein. Oben hat sie ein großes und drei Zimmer mittlerer Gattung, zwei gebordete Speicher mit zwei Dachkammern. Die Mühle ist ebenfalls zweistöckig, hat einen Schäl- und drei Mahlgänge, dann einen Hirsengang. Im zweiten Stock hat sie drei Stuben, und über diesen zwei große Fruchtspeicher. Der Hof ist sehr geräumig, und in dessen Mitte steht ein Brunnen. Die vorhandene Scheuer ist von der Größe, daß 800 Haufen Früchten darin aufbewahrt werden können. Der Stall für das Rindvieh faßt 16, und der für die Pferde 12 Stük, dann ist auch ein Holzschoppen, Remise, Bak- und Branntweimbrennerei-Haus vorhanden. Bei diesen Gebäuden befindet sich ein Pflanzgarten von 32 Ruthen, ein Kleearten von drei Viertel, und ein Baumgarten von ein Morgen zwei Viertel. Auswärtige Steigliebhaber müssen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zahlungs-Vermögenheit ausweisen. Schwefingen den 4ten März 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Konzert-Anzeige.

Samstag den 30ten d. M. wird der Unterzeichnete die Ehre haben im Schauspielhause ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben.

Mloys Schmitt, von Frankfurt.

Todesanzeige.

Unsere vielgeliebte Mutter Maria Barbara Bissinger, Wittib, gewesene Wirthin zur goldenen Uhr dahier, hat heute das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, wir machen diesen für uns traurigen Fall, unsern Freunden bekannt, und verbitten uns die Beileidsbezeugungen. Mannheim den 21ten März 1816.

Karl und Daniel Bissinger,
Christoph Kitting.

Anzeige

Der Anfang der Mannheimer Tuchbleiche mit dem Monat April wird hierdurch öffent-

lich bekannt gemacht, mit Bitte geneigten Zuspruchs. Die Abgebung der rohen Lächer geschieht wie bisher bei Hrn. P. Fritsch im wiener Hof, oder auf der Bleiche so oft gegen Empfang eines gedruckten Scheins. Mannheim im März 1816. J. Durer.

J. H. Bergfeld, seel. Erben, von Elberfeld, beziehen die Frankfurter Messe mit einem wohl assortirten Lager von Siamoisens-Waren eigener Fabrik, nämlich: Calicons oder Madras, Carolins, Toile de Cotton, glatte, halb und ganz croisirten Nankein, Harmonignes, Bon-ton, feine und ordinäre Sat- und Halstrücker u. s. w. Ihr Laden ist Nr. 15. auf dem Römerberge, in dem breiten Quergange am Eingang des Römers. Sie versprechen reelle Bedienung und billige Preise.

Bei dem Ackermann Leonhard Becker dahier, Lit. H. 4. No. 23. ist vorzüglich guter Dirubens-Saamen, von der größten über der Erde wachsenden Sorte, in kleiner wie auch in großer Quantität um sehr billigen Preis zu haben.

Bei Endesunterzeichnetem werden Bestellungen auf wollene Raupen für Militär auf Casquets zu gebrauchen, angenommen, und ist davon die Probe bei ihm einzusehen bei Peter Rüttinger, dem Paradeplatz über wohnhaft.

Künftigen Freitag den 29ten d. geht eine Chaise von hier nach Frankfurt, worin noch 2 Plätze frei sind; Personen, welche gesonnen sind mitzufahren, belieben sich bei Ausgeber dieses Blatts zu melden.

Dienstachriften.

Am 23ten Februar d. J. ist der katholische Pfarrer Fidel Wurber zu Hechemmingen im Donautreis gestorben. Die Kompetenten um diesen erledigten, vom Patronate der Standsbeshrschafft Fürstenberg abhängenden Pfarrdienst, dessen Einkommen in Geld, Güter und meistens Zehnten, Ertrag auf 900 bis 1000 fl. sich beläuft, haben sich nach Vorschrift zu melden.